

## **Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit ihren Anlagen und der Fortschreibung der Haushaltssanierungsplanung 2012 – 2021 der Stadt Nideggen**

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Einwendungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Nideggen für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen und die Fortschreibung der Haushaltssanierungsplanung 2012 – 2021 liegen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

Stadtverwaltung Nideggen  
Raum 132  
Zülpicher Str. 1  
52385 Nideggen

und während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur abschließenden Beschlussfassung im Rat der Stadt Nideggen am 27.11.2018 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Er ist zudem einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Nideggen unter dem Ratstermin zur Einbringung am 30.10.2018. Er wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Einwohnerinnen und Einwohner, sowie Abgabepflichtige der Stadt Nideggen haben die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit ihren Anlagen einzureichen, entweder schriftlich an die Stadtverwaltung Nideggen (Anschrift wie oben) oder elektronisch an [buergерmeister@nideggen.de](mailto:buergерmeister@nideggen.de).

Der Rat der Stadt Nideggen wird über erhobene Einwendungen in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Nideggen, 22.10.2018

  
Marco Schmunkamp  
Bürgermeister